

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 9 (1893)

Heft: 46

Artikel: Patent-Vielstempel-Lochmaschine

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-578602>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ
für
die schweizer.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Innungen und
Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung.

Praktische Blätter für die Werkstatt
mit besonderer Berücksichtigung der

Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer
Kunsthändler und Techniker
von Walter Henn-Holdinghausen.

IX.
Band.

Organ für die offiziellen Publikationen des schweiz. Gewerbevereins.

Erscheint je Samstag und kostet per Quartal Fr. 1. 80, per Jahr Fr. 7. 20.
Insetrate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 10. Februar 1894.

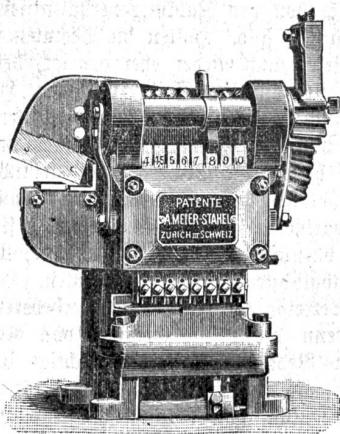
Wochenspruch: Genieße deine Kraft,
man lebt nur, wenn man schafft.

Patent-Bielstempel- Lochmaschine.

Eine in allen Industriestaaten patentierte, für die gesamte Metallindustrie und für den Schlosser höchst wichtige neue Erfindung ist die Patent-Bielstempel-Lochmaschine mit und

ohne Flach-, Winkel- und Rundfeinschere für Hand- und Kraftbetrieb (mit Zubehör), Fraisheft zum leichten und schnellen fabrizeren der Stempel (Aufraisen der Spize) vom Konstrukteur und Mechaniker A. Mayer-Stahel in Zürich. Bis jetzt kannte man nur Lochstanzen und Scheeren, bei denen jeweilen Stempel, Matrize oder Messer gewechselt werden mußten, um ein größeres oder kleineres Loch zu stanzen oder an der Scheere verschiedene Profileisen zu scheeren, was überall in der Metallindustrie als ein störender und zeitraubender Nebelstand bekannt ist. Alle diese Nebelstände sind beseitigt durch die praktische, einfach und solid gebaute Patent-Bielstempel-Lochmaschine von A. Mayer-Stahel, Zürich. Wie in der Abbildung ersichtlich ist, so sind eine unbegrenzte Anzahl Stempelstangen (hier acht Stück aus Flußstahl eingesetzt) mit Zwischenlagen, die zugleich als Abstreifer dienen, zwischen den beiden Seitenwänden angebracht. Über denselben steht verschiebar an einer Stahlwelle das Druckerstück. Der Hub ist zur Hälfte an der Welle und in den Lagerbüchsen verteilt und wird dadurch doppelte Kraft erreicht. Die Matrize ist aus Stahlguß mit eingesetzten Büchsen, welche einzeln leicht

wieder ersetzt werden können. Die Stempel von gezogenem Silberstahl sind nicht angedreht, deshalb solider, leicht und schnell von jedem Schlosser selbst zu erstellen und sehr billig, besonders mit dem praktischen Fraisheft zum anfräsen der Spize.



Ebenso praktisch wie die Stanze ist auch die links angebrachte Scheere, welche vom gleichen Hebel aus, mit Kolben und Zahnschwinge aus Stahlguß, hinten durch bewegt wird.

Ohne Wechseln der Messer kann Flach-, Winkel- oder Rundfein geschnitten werden.

Kurz gesagt leistet diese einzige Universal-Maschine, ohne

das Geringste wechseln zu müssen, zwölf und noch mehr verschiedene Arbeiten und ersetzt somit mehrere Werkzeugmaschinen.

Die Preise sind so gestellt, daß es jedem Schlossermeister möglich ist, diese für ihn so vorteilhafte und unentbehrliche Maschine anzuschaffen.

Stimmen aus Handwerker- und Gewerbevereinen.

Handwerker- und Gewerbeverein Aarau. Die zahlreich besuchte Versammlung desselben hatte zunächst das hohe Vergnügen, einen Vortrag des Herrn Direktor Meyer-Zschokke über die Weltausstellung in Chicago anzuhören. Referent entwarf, seine Ausführungen mit mehrfachen, erläuternden Demonstrationen an Karten und in reicher Auswahl vorhandenen Tableaux, Photographien &c. begleitend, ein anschauliches, höchst interessantes Bild des großen Weltjahrmarktes von Chicago. Sowohl die Licht- wie die Schattenseiten des Riesenunternehmens wußte Hr. Dir. Meyer hervorzuheben, das halbhafte, nur äußerliche scheinbare tadeln, das wirklich wertvolle und große aber auch lobend.

Als zweites Kraftdandum figurierte die Frage des Konsumwesens unseres Landes und dessen Einfluß auf Handwerk und Gewerbe. Herr Dir. Meyer sieht darin mit Recht eine Lebensfrage des Gewerbestandes, indem unzweifelhaft durch das Konsumwesen der Gewerbestand geschädigt und die Kauflust desselben vermindert wird. Der Ruf für und wider die Konsumvereine ist allerdings auch ein Glied in dem sich immer mehr ausdehnenden Interessenkampf von heutzutage. Das einleitende Referat hält Herr Seilermeister Rychner. Er bemerkt, daß die Frage durch ein Kreisschreiben des Centralvorstandes des schweiz. Gewerbevereins zu aktuellerer Diskussion Veranlassung gegeben, indem die Sektionen ersucht wurden, über verschiedene diesbezügliche Umstände ihre Meinung abzugeben. Obwohl nun in Aarau der Gewerbestand bis heute noch wenig unter den Konsumvereinen zu leiden hatte, erklärt Herr Rychner dieselben doch zum vornehmsten als dem Gewerbestande schädlich und moralisch verwerflich, indem sie durch eine scharfe Konkurrenz das Solidaritätsgefühl unter der Bürgerschaft untergraben und einem immer erbitterteren Interessenkampf rufen. Er ist daher der Ansicht, daß gesetzliche Bestimmungen angestrebt werden müssen, um die bestehenden Konsumvereine aufzheben und das Entstehen von neuen verhindern zu können.

Es ist bemühend, zu sehen, sagt er, daß sich eidg. und kantonale Beamte zu Konsumzwecken vereinigen, deren Bezahlung doch aus den Steuern bezahlt werden muß, die unter Umständen auch von den Zahlungsverhältnissen der Steuerpflichtigen abhängig sind. Halten die Beamten zum Gewerbestand, so ist dieser auch wieder eher geneigt, bei Besoldungs erhöhungen &c. sich auf ihre Seite zu stellen. Hr. Dir. Meyer weist auf den auch in unserer Nähe immer erbitterter werdenden Existenzkampf hin. Er glaubt, daß dabei unser Land die vollste Ursache habe, den Gewerbestand gesund und lebenskräftig zu erhalten. Die Grossindustrie kann bei unsren kleinen Absatzgebieten nie jene Ausdehnung finden, wie im Ausland und darum haben wir alle Ursache, unserem Kleingewerbe die möglichste Sorgfalt zu widmen. Hr. Guggisberg ist mit dem Sekretär des schweiz. Gewerbevereins nicht einverstanden, wenn dieser die Existenz von Konsumvereinen unter gewissen Bedingungen als berechtigt bezeichnet. Er kann sich auch mit denjenigen nicht befrieden, die nur von Arbeitern und nicht von Kapitalisten ins Leben gerufen werden. Wenn die Konsumvereine so stark überhand nehmen, muß das Kleingewerbe und damit die Hauptstütze des Mittelstandes zu Grunde gehen. Damit arbeiten wir den Sozialisten in die Hände, welche nach Niederwindung des Mittelstandes mit dem Kapital leichten Kampf haben und uns mit ihrem Sozialstaat "entschädigen" werden. Hr. Sernatinger wendet sich zuerst gegen das teilweise bei Gewerbetreibenden praktizierte Lehrlingswesen. Um Schlüsse seines in etwas bewegter

Stimmung aufgenommenen Votums rät er festes Zusammenschließen des Gewerbestandes gegen die ihn drohenden Anstürme. Hr. Sauerländer gibt dem Verein den wohlgemeinten Rat, sich behufs Feststellung eines modus vivendi mit den leitenden Persönlichkeiten des Beamtenstandes in Verbindung zu setzen und mahnt uns an unsere eidg. Devise: Alle für einen, einer für alle. Hr. Rychner betont nochmals die Gefahr, welche dem Gewerbestand vom Kapitalismus droht, er nimmt auch Stellung gegen die Monopole, welche jeweilen eine Reihe kleinerer Existenz vernichten. Zum Schlusse beantragt er eine Resolution, wonach die Versammlung die Konsumvereine als gemeinschädlich und verwerflich erklärt, welche mit Mehrheit zum Beschlusse erhoben wird.

Eine vom Gewerbeverein in Schaffhausen einberufene Interessenten-Versammlung hat beschlossen, daß für eine kantonale Gewerbeausstellung in Aussicht genommene Jahr 1895 fallen zu lassen im Hinblick auf die 1896 in Genf stattfindende schweizer. Landesausstellung.

Bericht über neue Erfindungen der Holzindustrie.

(Bericht des deutschen internationalen Patentbüros von Heimann u. Cie in Oppeln. Auskünfte und Rat in Patentsachen erhalten die Abonnenten dieses Blattes gratis.)

Eine Maschine zum Schärfen (Feilen) von Band- und Kreissägen ist Herrn Karl Schweikhofer in Leonberg bei Stuttgart patentiert worden. Der Feilenhalter trägt zwei abwechselnd zur Wirkung gelangende Sägen. Der Halter ist um eine Achse drehbar, so daß er durch Drehung um diese Achse die aus der Zahnlücke tretende Feile für den freien Rückgang über die Säge hochhebt und gleichzeitig die zweite Feile in die Arbeitsstellung bringt.

Bei der Sägeblätter-Schleifvorrichtung des Patentes Nr. 72241 ist die Sägeeinspannvorrichtung drehbar und verschiebbar auf einem Wipphebel gelagert, dessen Drehpunkt in der Nähe des zu schleifenden Zahnes liegt und dessen Kippbewegung von der Maschine selbsttätig bewirkt wird, um die Zähne des Sägeblattes am Umfang etwas gewölbt zu schleifen.

Das Spannfutter für Drehbänke (Patent Nr. 72262) ist als Gabel mit Ansätzen ausgebildet und gleitet auf Rollen der dasselbe stützenden Lünette. Die zum Drehen bestimmten Gegenstände werden zwischen zwei darin angeordneten Platten vermittelst Schrauben gespannt, wodurch ein Federn derselben verhindert wird.

Elektrotechnische Rundschau.

Die von der Elektrizitätsgesellschaft in Bulle am Jaunbach angebrachten Anlagen werden zur Erzeugung elektrischer Kraft für Beleuchtung des nahe bei den Maschinenhäusern gelegenen Dorfes Charmey benutzt. Auch viele Private in diesem Dorfe haben diese Beleuchtung eingerichtet. Die verfügbare Kraft würde für die sämtlichen benachbarten Ortschaften Broc, Greuz, Tour de Trême, Vuadens, Riaz und Marsens ausreichen. Die Regierung läßt Pläne und Kostenvoranschläge ausarbeiten für die elektrische Beleuchtung des kantonalen Irrenhauses in Marsens und selbst eine Versorgung des Städtchens Romont mit Elektrizität wird erwogen; die Länge der hiefür erforderlichen Luftleitung (von Charmey bis Romont) würde 26—27 Kilometer betragen.

Die elektrische Beleuchtung macht im Kanton Tessin überall, wo in der Nähe Wasserkräfte zur Verfügung stehen, große Fortschritte. Den Anfang machte vor fünf Jahren Faido; Airolo und Bellinzona übergaben die bezüglichen Arbeiten ebenfalls der Firma Altiöth u. Cie. in Basel; Lugano, Melide, Bissone, Maroggia, Arogno, Melano, Capolago, Riva San Vitale verdanken die Einführung der elektrischen Beleuchtung den Herren